

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 1

Artikel: Bundesrath Jakob Stämpfli : gewes. Chef des eidg. Militärdepartements
1860, 1861 und 1863

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

here Anstrengungen machen können. Eine Geldspeculation war die schweizerische Militärzeitung nie und niemals wird sie eine solche werden. Sie erfordert in ihrer Arbeit zu viel Liebe zur Sache und zum Vaterland, als daß sie rentabel sein könnte.

Oft tauchte der Gedanke auf, die einzige militärische Zeitschrift der Schweiz in beiden Hauptsprachen des Vaterlandes erscheinen zu lassen; allein der Gedanke scheiterte jeweilen an den unvermeidlichen innern Schwierigkeiten. Im Jahr 1855 beschäftigte sich die jetzige Redaktion ernstlich mit dem Plane eine regelmäßige französische Ausgabe des deutschen Blattes erscheinen zu lassen, als sich unterdessen die Möglichkeit zeigte, ein selbstständiges militärisches Journal der romanischen Schweiz zu gründen. Der damalige Stabshauptmann, jetzige Oberstlieut. Lecomte trat an die Spitze dieses Unternehmens. Mit dem Jahr 1856 begann unsere Schwester, die „Revue militaire Suisse“ ihr Wirken und in 8 Jahrgängen reichen Inhaltes und tüchtigen Strebens hat sie sich nicht minder lebensfähig erwiesen, als ihre Vorgängerin, unser Blatt. Die französisch sprechende Schweiz hat dieß dem unermüdblichen, kenntnißreichen und talentvollen Lecomte zu verdanken.

Schließen wir mit dem Wunsche, es möge der schweizerischen Militär-Zeitung noch lange Jahre vergönnt sein, ihr Scherflein zur Hebung des schweizerischen Wehrwesens beizutragen; denn wir wiederholen heute, was wir 1852 beim Beginn unserer Thätigkeit unsern Kameraden zugerufen haben:

Unserer Freiheit A und D ist unsere Armee!

Bundesrath Jakob Stämpfli

(gewes. Chef des eidg. Militärdepartements 1860, 1861 und 1863).

In den letzten Tagen des scheidenden Jahres vereinigten sich die Waffenchefs der Armee, die Obersten Aubert, Ott, Herzog, Wieland, Lehmann, Liebi (Oberst Isler war durch Krankheit, der Ober-Auditor durch andere Umstände verhindert) mit ihren Adjutanten in Bern und statteten dem Herrn Bundesrath Stämpfli, der mit dem Jahr 1864 das eidgen. Militärdepartement und den Bundesrath verläßt, einen feierlichen Abschiedsbesuch ab. Oberst Aubert führte das Wort und sprach dem scheidenden Magistraten in wenigen Worten tiefbewegt die Gefühle aus, welche diese Oberoffiziere zu diesem ungewohnten Schritte veranlaßt haben; es sind die Gefühle der wärmsten Anerkennung für all die Umsicht, die Frische und Energie, mit der Herr Stämpfli das Departement geleitet, die Gefühle des aufrichtigsten Dankes für die angenehmen persönlichen Beziehungen, die zwischen ihm als Chef und ihnen als seinen ersten Gehülfen ununterbrochen gewaltet haben und die auch dann nicht unterbrochen wurden, wenn oft

die Ansichten (z. B. in der Kaliberfrage) schroff auseinandergingen. Es war ein schwerer Moment für uns alle, einen Mann scheidend zu sehen, der sich in so hohem Grade unsere Liebe, unser Vertrauen und unsere Achtung zu erwerben gewußt. Und wahrlich, was Oberst Aubert aus tiefstem Herzen gesprochen, er hat es nicht allein für sich, er hat es nicht allein in unserm Namen, nein, er hat es im Namen der ganzen Armee gesprochen; denn die ganze Armee, vom General bis zum jüngsten Tambour, weißt, was Herr Stämpfli in der kurzen Epoche seines Wirkens gethan hat; wir haben alle die feste und kräftige Hand empfunden, die die Zügel führte; wir waren Zeuge, wie alte Wünsche und Ideen, seit Jahren gehegt und vertheidigt, die uns fast als unerreichbares Ideal vorgezeichnet, im raschen Fluge sich verwirklichten; wir fühlten, daß ein Geist mit uns arbeitete, der über die kleinlichen Schranken des Tages hinwegzusehen gewöhnt war und der an große Verhältnisse den richtigen und großen Maßstab anzulegen verstand.

Herr Stämpfli hat nie, was wir eine militärische Carriere nennen, durchgemacht; die Geheimnisse der Pelotonschule sind ihm — wir glauben es gewiß zu wissen — jetzt noch verschlossen; schwerlich würde er das Gliederdubliren zur Zufriedenheit eines selbst nachsichtigen Instructors instruiren und kommandiren können, von der Ladung in acht Tempo gar nicht zu reden. Herr Stämpfli war sogar dem Wehrwesen früher gar nicht hold, wie er uns selbst einmal gestanden; aber im Verlaufe seiner staatsmännischen Thätigkeit fühlte er, welche Bedeutung eine schlagfertige Armee für jedes Staatswesen habe. Namentlich waren die Jahre 1856 und 1859 der Tag von Damaskus für ihn; damals, als er in seiner Stellung als Bundespräsident den weitgehenden Forderungen fremder Diplomaten die schweizerische Armee mit ihren Hunderttausenden von kampfbereiten Männern, mit ihren 300 Kanonen entgegenzusetzen konnte, lernte er verstehen, was es für jeden Staat sagen will, ein scharfgeschliffenes, starkkräftiges Schwert zu besitzen. Damals faßte in ihm auch der Gedanke Wurzel, an der Hebung und an der Vervollkommnung unseres Wehrwesens mitzuarbeiten. Im Jahr 1860 sollte dieser Wunsch in Erfüllung gehen; der Bundesrath übertrug ihm die Leitung des eidgen. Militärdepartements für 1860.

Ringsum allgemeines Schütteln des Kopfes, als die Nachricht durch unser Zeitungsmeer schwamm. Wo hat Stämpfli gedient? Wo seine militärischen Kenntnisse gesammelt? Er soll einmal bernerischer Lieutenant gewesen sein; im Sonderbundsfeldzug saß er als Kriegszahlmeister in Bern — das kann nicht gut gehen! Und dennoch — es ging, es ging gut und heute sehen ihn selbst seine Gegner mit Bedauern aus einem Wirkungskreise scheidend, in dem er so Großes geleistet hat.

Wie war das möglich? Stämpfli brachte allerdings keine Detailkenntnisse in das eidgen. Militärdepartement mit, aber was mehr als das ist, auch keine Vorurtheile, keine vorgefaßten Meinungen, ei-

nen weiten und freien Blick, ein seltenes Organisations-talent, eine unerschöpfliche Arbeitskraft und eine Energie, die vor keinem Hinderniß erschrack und vor keiner Verantwortlichkeit zurückbebt. Diese Eigenschaften, die er sich stets in gleicher Frische wahrte, haben ihm seine Erfolge gesichert und mit ihnen ein unverwundliches Andenken im Herzen jedes schweizerischen Soldaten.

Stämpfli übernahm das eidgen. Militärdepartement in einer wichtigen Epoche; der italienische Krieg mit seinen Erscheinungen und Erfahrungen verlangte Neuerungen und Reformen aller Art. Sein erstes öffentliches Aktenstück war ein Kreis Schreiben an die Inspektoren der Infanterie; in dessen Zeilen wehte der Geist der neuen Zeit; dann kam die Bekleidungsfrage, die bereits angebahnt war; auch hier galt es den Hock alter Zeiten abzuschneiden; Versuche im größern Maßstabe begannen, der dominierende Gedanke aber war, dem Wehrmann ein einfaches, geschmackvolles und bequemes Kleid zu geben. Der allgemeine Beifall, den die neue Kleidungsordnung sich errungen, mag bezeugen, wie weit dieses gelang.

Der eidgen. Stab bedurfte dringend der Erfrischung; fest und sicher griff Stämpfli durch; das Avancement von 1860 leitete die neue Zeit ein.

Mitten in diese friedlichen Arbeiten und Reformen wetherleuchtete die Savoyerfrage. Wir beurtheilten dieselbe, wie manche andere politische Frage, anders als er. Trotz der Kraft rückhaltloser Treue, mit der wir diesem Manne angehangen und noch anhängen, haben wir uns stets unsere eigene Ueberzeugung und Ansicht zu wahren gewußt; Herr Stämpfli weiß es, daß wir ihm gegenüber nie daraus ein Hehl gemacht haben; wir haben ihm offen gesagt, was wir als Wahrheit nach unserer innersten Ueberzeugung erkannt haben und daß er ein Mann war, der die Wahrheit und die Ueberzeugung Anderer zu ertragen vermochte, hat nicht wenig zu unserer Hochachtung ihm gegenüber beigetragen.

Mit ganzer Energie wurde nun daran gearbeitet, die Armee in Kampfbereitschaft zu setzen. Zuerst erfolgte die Generaleintheilung des eidg. Stabes. Wie sie aufgefaßt wurde, mag die Aeußerung eines hochgestellten Offiziers bezeugen, der uns damals sagte, er habe nie, trotz allem Zeitungsgerasch, trotz der Maskeraden der Helvetia, an ernstliche Gefahr geglaubt, bis die Armeeeintheilung erschienen. Da habe er sich gestanden, in Bern sind sie auf einen Krieg gefaßt, denn schwerlich würden sie sonst wagen, so rücksichtslos nur auf wirkliches Verdienst und Nützlichkeit zu sehen, statt auf altes Herkommen zc.

Die Savoyerfrage hatte das Gute, daß sie uns eine Menge von Lücken aufdeckte, die ausgefüllt werden mußten im Personellen wie im Materiellen. So wurde die ganze Westgrenze zur frischen Bearbeitung des Vertheidigungsplanes von den Divisionsstäben reko-gnosziert; umfassende Organisationsarbeiten bezüglich der Errichtung von Depots des Personellen und des Materiellen wurden vorgenommen; dem drohenden Mangel an Handfeuerwaffen wurde durch Waffen-

ankäufe im Ausland abgeholfen; die Frage der Einführung des gezogenen Geschüzes wurde durch die neu besetzte Artilleriedirektion eifrig studirt, die etwas ins Stocken gerathene Umänderung der glatten Infanteriegewehre mit voller Kraft befördert und beendet; ebenso die Munitionsvorräthe. Die bisher vernachlässigte Landwehr, die schon 1859 einer ersten Inspektion unterworfen worden, wurde in umfassender Weise als eigentlicher Bestandtheil des Bundesheeres organisiert und endlich die große Frage der Alpenstraßen an die Hand genommen.

Die letztere reifte 1861; im gleichen Jahre kam die Einführung der gezogenen Artillerie zum Abschluß und schon im folgenden Jahr rückten ganze Batterien mit gezogenen Geschüzen in Dienst. Eine andere Thätigkeit beschlug namentlich die Neubewaffnung der Infanterie. Das Prelaz-Burnandsystem wurde von Anfang an nur als Uebergangssystem betrachtet; ein ganz neues Modell wurde gesucht und erprobt, das endlich zur Ordnung von 1863 führte.

Hand in Hand mit diesen organisatorischen Arbeiten ging die Sorge für Hebung der Instruction aller Waffen, für Vervollkommnung der Reglemente, für geistige Belebung aller Dienstzweige; Zeuge davon sind die Schöpfung und das Aufblühen neuer Schulen und Kurse, Zeuge die drei Truppenzusammenzüge von Brugg, Oberargau und im Hochgebirg, Zeuge endlich die mannigfachen speziellen Aufträge und Sendungen von Offizieren in allen Richtungen. Nichts wurde übersehen, alles frisch angefaßt, nach allen Seiten hin Fäden angeknüpft und Neues geschaffen.

Der Unterbruch der Thätigkeit des Herrn Stämpfli im Militärdepartement im Jahr 1862, als er zur Würde eines Bundespräsidenten für dieses Jahr berufen wurde, ging ohne innere Störung der begonnenen Arbeiten und des herrschenden Strebens vorüber, da Herr Fornerod, der Herrn Stämpfli ersetzte, im gleichen Geiste und mit voller Frische fortarbeitete.

So erreichen wir das Ende des Jahres 1863. Durch freiwilligen Entschluß tritt Herr Stämpfli aus seiner Stellung zurück. Das Vaterland verliert in ihm einen Magistraten voll Thatkraft und Frische, einen Mann mit weitem Gesichtskreis, mit großer Geschäftskennntniß und reichen Erfahrungen. Wir verlieren in ihm einen Militärdirektor, dessen Andenken unvergesslich bleiben wird und wollte eine Faktion dasselbe zu verwischen suchen, sollte der kleinlichste Neid es benagen, so bleiben als Zeugen dafür die hochgemauerten Terrassen der Alpenstraßen, die mächtigen und gefüllten Zeughäuser, die stolzen Zinnen der neuen Thuner Caserne, die neuen Waffen und Geschütze und vor Allem die Traditionen in Bivouaks, in Lagern, in den Wachtstuben vom Liebling des schweizerischen Soldaten, von Jakob Stämpfli, der Alles wußte und Alles sah und Alles versuchte und Jedem das Seine gab.

So scheiden wir von Stämpfli und wenn wir ihm von ganzem Herzen in dankbarem Andenken aller

seiner Verdienste ein „Lebewohl“ zuzurufen, so sprechen wir gleichzeitig die Ueberzeugung aus, daß der Geist, den er wachgerufen, fortleben und daß er im neuen Chef des Departements seinen erfahrenen Träger und Jünger finden werde.

Militärische Umschau in den Kantonen.

November 1863.

Bundesstadt. Die Bundesversammlung hatte in ihrer letzten Jultagung den Bundesrath eingeladen, dem Pferdedienst der Armee die vollste Aufmerksamkeit zu schenken und auf Abhülfe der in seinem Geschäftsberichte diesseits angedeuteten Uebelstände bedacht zu sein. Seither sind sachbezügliche Eingaben der Regierung von Bern, des Oberstlieut. Fornaro und des Stabspferdearztes Bieler in Rolle an die Bundesbehörden eingelangt. Zur Prüfung der Frage bestellte der Bundesrath eine Kommission von Sachverständigen, nämlich die H. Oberst Wehrli in Thun, Oberst Karlen, Militärdirektor in Bern, Oberstlieut. Quinlet in Bevey, Oberstlieut. Fornaro in Rapperschwyl, Oberpferdearzt Näf in Aarburg und Oberlieutenant Bieler, Stabspferdearzt in Rolle.

— Die Regierung von Solothurn hat wiederholt gegen die auf dem Waffenplatz zu Aarau stattfindenden Schießübungen Beschwerde geführt, da infolge derselben eine Menge von Projektilen auf solothurnisches Gebiet hinüberstiegen und dort den Schachwald sowohl, als dabei liegendes bebautes Land beschädigten und namentlich die Sicherheit der Personen gefährdeten. Um zu konstatiren, daß die Beschwerden begründet seien, hatten die solothurnischen Behörden die Anordnung getroffen, daß die auf ihrem Gebiet aufgefundenen Projektilen aufbewahrt würden, statt sie gegen den ausgelegten Finderlohn an die Eidgenossenschaft zurückzugeben. Nach vorgenommener Untersuchung des Sachverhaltes ist das eidgen. Militärdepartement zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Klagen von Solothurn begründet seien, deshalb wurden im Schulplane pro 1864 auf den Waffenplatz Aarau nur solche Kurse verlegt, welche voraussichtlich keinen Anlaß zu weiteren Klagen geben werden, und es wird diese Maßregel auch für die Zukunft inne gehalten werden, so lange Aargau nicht einen den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Waffenplatz zur Verfügung stellen kann. Die Regierungen von Solothurn und Aargau sind hievon benachrichtigt, erstere mit dem Wunsche, es möchten nun die gesammelten Projektilen gegen den üblichen Finderlohn an die Eidgenossenschaft abgeliefert werden.

— Durch Schlußnahme vom 14. Okt. hat der Bundesrath die Ueberweisung derjenigen Walliser Artilleristen an ein Kriegsgericht verfügt, welche unterm 2. gleichen Monats bei Anlaß eines Ausmar-

sches ihren Offizieren den Gehorsam verweigert haben. Diese Schlußnahme wurde dem Militärdepartement von Wallis, mit dem Auftrage zur Vollziehung durch das kantonale Kriegsgericht, zur Kenntniß gebracht. Die Voruntersuchung nahm aber einen schleppenden Gang an, was eine verhältnißmäßig lange Dauer der Untersuchungshaft herbeiführte. In Folge dessen hat der Bundesrath folgende Schlußnahmen gefaßt:

1) Gegen die Artilleristen Joh. Sumermatter, Peter Schöry und Adrian Grenon sei von jeder weiteren Strafverfolgung Umgang zu nehmen und es seien dieselben auf freien Fuß zu setzen, jedoch mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß dieselben die durch die Untersuchungshaft verursachten Kosten und überhaupt alle Folgen der Untersuchung, als selbst verschuldet, an sich zu tragen haben.

2) Gegen die übrigen Angeeschuldigten seien mit Umgangnahme von kriegsgerichtlicher Verfolgung folgende Disziplinarstrafen ausgesprochen:

- a. gegen die Soldaten über die bereits ausgestandene Haft hinaus strenger Arrest von 10 Tagen;
- b. gegen die Unteroffiziere ebenfalls über die bereits ausgestandene Haft hinaus strenger Arrest von 20 Tagen.

Dieser Beschluß wird der Regierung von Wallis zur Vollziehung mitgetheilt, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß diese Schlußnahme nur mit Rücksicht auf die ungewöhnlich lange Dauer des Voruntersuchs erfolgt sei, und daß der Bundesrath das diesfällige Verfahren ernstlich rügen müsse.

— Dem vom Bundesrath festgesetzten Plane für die Militärschulen von 1864 entnimmt man, daß die berücksichtigten Waffenplätze die gleichen sind, wie dieses Jahr, mit Ausnahme von Freiburg, Schaffhausen und Lugano, wo im Jahr 1864 je ein Kavalleriewiederholungskurs stattfinden soll, und Burgdorf, Colombier, St. Maurice, Moudon und Sitten, welche dieses Jahr nicht benutzt wurden. Burgdorf wurde dieses Jahr ausnahmsweise für einen Vorkurs zum Truppenzusammenzug benutzt, Colombier und Moudon eignen sich so durchaus nicht als Waffenplätze, daß man genöthigt ist, von ihnen Umgang zu nehmen. Die Gebirgsbatterien des Kantons Wallis kommen 1864 nicht in den Dienst, so daß die beiden Waffenplätze des Wallis nicht benutzt werden. Bei der Artillerie ist man gezwungen, die Übungen der Waffe an den großen Plätzen Thun, Biere und Frauenfeld zu konzentriren, da nur diese die nöthigen Schußlinien bieten. Der Plan erwähnt folgende neue Kurse: 1) Instruktorenschule für Artillerieinstruktoren; 2) Schule für das Scharfschützeninstruktorenkorps; 3) Korporalschule für die Kavallerie; 4) Kurs für die Büchschmiede; 5) drei Schießschulen, wovon zwei für Unteroffiziere.

— Der Bundesrath ersuchte das großh. badische Kriegsministerium um Verabfolgung der Zeichnungen der im badischen Heere eingeführten Krankentransportwagen.

— Waffenankäufe sollen gegenwärtig in verschiedenen Gegenden der Schweiz, namentlich von Seite